

Gewährung der Meisterzulage für beamtete Lebensmittelkontrolleure

Mit Schreiben vom 10. Februar 2004 bestätigte das Ministerium des Inneren und für Sport dem Landesverband der Lebensmittelkontrolleure von Rheinland-Pfalz e.V., dass allen **beamteten Lebensmittelkontrolleuren, die Meisterzulage ab dem 1. September 2001 gezahlt werden kann**, sofern sie zu diesem Zeitpunkt bereits als solche tätig waren. Das Ministerium des Inneren und für Sport hat ihrer Entscheidungsfindung das Bundesministerium des Inneren (als Dienstrechtsressort) und das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (als Fachressort) beteiligt.

Die Zahlung der Stellenzulage (sog. Meisterzulage) richtet sich nach dem Bundesbesoldungsgesetz (BBesG), Abschnitt 4: Zulagen, Vergütungen, in Verbindung mit den Bundesbesoldungsordnungen A und B, Kapitel IV. Sonstige Stellenzulage, Punkt 25, i.V. Anlage IX. Nr. 25 i.V.m. § 2 der Lebensmittelkontrolleur-Verordnung.

Die Stellenzulage beträgt 38,35 € monatlich.

Diese Entscheidung ist durch die Abstimmung mit den Bundesministerien für alle beamteten Lebensmittelkontrolleure in Deutschland mit einer abgeschlossenen Meisterausbildung eine Grundsatzentscheidung.

Zum Hintergrund:

Auf den Bezirksversammlungen Nord und Süd im Jahre 2002 haben der Landesverband die Kolleginnen und Kollegen auf die Meisterzulage hingewiesen und angeregt diese zu beantragen. Bis auf wenige Ausnahmen lehnten die Kreis- und Stadtverwaltungen diese jedoch mit den verschiedensten Begründungen ab.

Um eine landesweite Klärung zu erzielen, wandten wir uns an das Ministerium für Umwelt und Forsten und an das Innenministerium.

Leider wurde uns dabei auch mitgeteilt, dass die Zahlung nicht für Lebensmittelkontrolleure im Angestelltenverhältnis erfolgen kann, da die Voraussetzungen zur Zahlung einer Meisterzulage gemäß § 4a des Tarifvertrages über Zulagen an Angestellte (VKA) nicht erfüllt sind.

Vom 16. Juni 1977 bis 16. August 2001 wurde eine Meisterprüfung nach der Lebensmittelkontrolleur-Verordnung nicht ausdrücklich gefordert.

In Rheinland-Pfalz wurde aber bereits zuvor durch die drei Bezirksregierungen in Abstimmung mit dem Ministerium großer Wert darauf gelegt, dass grundsätzlich nur solche Bewerber für die Ausbildung zum Lebensmittelkontrolleur akzeptiert wurden, die einen Meisterbrief in einem Lebensmittelberuf vorweisen konnten. Dies ergab sich daraus, dass einerseits bei solchen Personen auf Grund ihrer Vorbildung natürlich eine besonders gute Vorrangsetzung für den Beruf des Lebensmittelkontrolleurs unterstellt werden konnte und andererseits damals auch genügend Bewerber mit dieser Qualifikation zur Verfügung standen.

Der Gesetzgeber hat diese vorhandene Fachkompetenz erst mit der Verordnung über die fachlichen Anforderungen gemäss § 41 Abs. 2 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes an die in der Überwachung tätigen Lebensmittelkontrolleure (Lebensmittelkontrolleur-Verordnung - LKonV) vom 17. August 2001 als Forderung definitiv festgeschrieben, um die stetig wachsenden Anforderungen an den Beruf des Lebensmittelkontrolleurs besser gerecht zu werden. **Die Bezirksregierungen von Rheinland- Pfalz haben in Abstimmung mit dem Ministerium diese Kompetenz viel früher erkannt und bei der Einstellung von Bewerbern berücksichtigt und so von Anfang an viel Wert auf gute Vor- und Ausbildung zum Lebensmittelkontrolleur gelegt.**

Die Arbeit der Lebensmittelkontrolleure fördert wesentlich das Image und die Glaubwürdigkeit der Lebensmittel/ Lebensmittelsicherheit.

Kritiker der derzeitigen Verbraucherpolitik betonen nur zu gerne, dass die Wirtschaftskraft durch die lebensmittelrechtlichen Vorschriften gebremst werden könnte. Der Verbraucherschutz hat jedoch auch bei unserer Bundesministerin Frau Renate Künast allerhöchste Priorität. Wir können sehr froh darüber sein, dass wir in den letzten Jahren keine gravierenden Lebensmittelskandale zu beklagen hatten, die von Rheinland-Pfalz ausgegangen sind. Dies ist auch der verantwortungsvollen Arbeit der Lebensmittelkontrolleure zu verdanken.

Obwohl Lebensmittel noch nie so sicher waren wie heute, muss auch der Verbraucher begreifen, dass es kein "Nullrisiko" gibt. Man muss mit diesem Lebensmittelrisiko leben indem man es in Grenzen hält und vorbeugt. Hier kommt auch dem Lebensmittelkontrolleur eine wichtige Rolle zu.

Die Öffnung des Binnenmarktes hat es mit sich gebracht, dass viele und neue Erzeugnisse, auch neue Technologien auf den Markt gelangen. Dies stellt die Lebensmittelkontrolleure vor neuen und wachsenden Herausforderungen. Wir sind als Landesverband deshalb bestrebt durch die Organisation von qualifizierten Fortbildungsveranstaltungen das erforderliche Zusatzwissen zu vermitteln.

Dieser Zuwachs an Aufgaben und Verantwortung spiegelt sich auch im Berufsbild des Lebensmittelkontrolleurs wieder.